

Erlass eines XVI. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.03.2015	Betriebsausschuss Stadtwerke
25.03.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XVI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Begründung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach ist entsprechend um den Abs. 4 im § 1 zu ergänzen.
Die Stadt überträgt die Aufgaben dieser Satzung auf die Stadtwerke Gummersbach.

Dies dient zur Klarstellung und Vervollständigung der rechtlichen Voraussetzungen für die Stadtwerke Gummersbach, um die übertragenen Aufgaben ausüben zu können.

Anlage/n:

XVI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000